

Anerkannte Fachkräfte sind:

	Qualifikation
	Anerkennung Fachkraft
3-jährige Fachausbildung	Altenpfleger*innen Arbeits- und Beschäftigungstherapeut*innen Ergotherapeut*innen Erzieher*innen Familienpfleger*innen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen Heilerziehungspfleger*innen Jugend- und Heimerzieher*innen Kinderkrankenpfleger*innen Kirchliche Erzieher*innen Logopäd*innen Pflegefachfrau/-mann Physiotherapeut*innen
Weiterbildungsberufe	Arbeitserzieher*innen Diakon*innen Motolog*innen Motopäd*innen Psychotherapeut*innen (mit Approbation)
Grundständiges anerkanntes Studium	Bildungswissenschaften Diakoniewissenschaften Erziehungswissenschaften Gesundheitsmanagement Gesundheitswissenschaften Heilpädagogik Kindheitspädagogik Kulturpädagogik (Kunst-, Theater- und Musikpädagogik) Kunsttherapie Masterstudium Lehrer*innen Motologie Pädagogik Pflegemanagement

Pflegestudiengänge
Psychologie
Rehabilitationspädagogik
Rehabilitationswissenschaften
Religionspädagogik
Sonderpädagogik bzw. Sonderpädagogische Förderung
Soziale Arbeit, Sozialpädagogik
Sozialmanagement
Sozialwissenschaften mit sozialem Schwerpunkt-
Sport-und Bewegungstherapie
Sprachtherapie, Logopädie
Tanz- und Theatertherapie
Theologie

Anerkennung Fachkraft	
Bachelor/ Master innereuropäisch	Die Anerkennung als Fachkraft liegt vor, wenn die Qualifikation in der Datenbank Anabin gelistet ist.
Personen, für die bereits eine Zustimmung durch andere Bundesländer erfolgten.	Eine Anerkennung als Fachkraft erfolgt, wenn Arbeitszeugnisse mit Fachkraftbezeichnung oder eine schriftliche Zustimmung des dort zuständigen Leistungsträgers der Eingliederungshilfe vorliegt.